

## **§1 Betreuung**

Das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. bietet an der Grundschule Klosterbergen in Reinbek eine Betreuung mit dem Ziel an, dass alle Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können. Wir bieten den Kindern verschiedene Beschäftigungsangebote, Hilfe bei den Hausaufgaben und unterstützen sie dabei, sich selbstständig und eigenverantwortlich zu entwickeln. Die Betreuung findet montags bis donnerstags bis 17.00 Uhr und freitags bis 16.00 Uhr statt. Zusätzlich bietet das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. montags bis freitags einen Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr an. An schulfreien Tagen und beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

In den Ferien gibt es Betreuung zu bestimmten Zeiten, hierfür gelten gesonderte Anmeldebedingungen.

## **§2 Anmeldung, Änderung**

1. Die **Anmeldung** zur Betreuung erfolgt in schriftlicher Form mit dem Beginn des Schuljahres am 01.08. eines Jahres unter Verwendung des Anmeldeformulars und gilt nach der Bestätigung der Aufnahme durch das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V., bis das Kind die Schule verlässt. Die Anmeldung innerhalb eines Schuljahres ist zum 01. eines Monats möglich. Gleichzeitig wird mit der Anmeldung auch die Mitgliedschaft im Verein beantragt. Das Schuljahr im Sinne dieser AGB ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit.
2. Eine **Änderung** der Betreuungszeiten muss schriftlich erfolgen und ist erst zum nächsten 01. eines Monats möglich. Nachträgliche Rückvergütungen können nicht erfolgen.
3. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. auf Antrag.

## **§3 Mitwirkungspflicht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**

1. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das zu betreuende Kind pünktlich abgeholt wird, und zwar von einer abholberechtigten Person, es sei denn, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben der Betreuungsinsel gegenüber schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen kann. Erfolgt die Abholung nicht pünktlich, so sind je angefangene Viertelstunde € 5,00 zu zahlen.
2. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind darüber hinaus verpflichtet, sämtliche Fehl- und Mehrzeiten ihrer Kinder – egal aus welchem Grund – unverzüglich der Betreuungsinsel mitzuteilen. Hierzu zählen insbesondere Krankheit, Stundenausfall (sofern vorher bekannt), Klassenausflüge und Klassenfahrten. Mitteilungen können auf dem Anrufbeantworter der Betreuungsinsel hinterlassen werden.

## **§4 Mitgliedsbeiträge = Betreuungsbeiträge**

1. Der monatliche Betreuungsbeitrag wird vom Vorstand festgelegt. Die jeweils gültigen Preise werden als Anhang zu den AGB mitgeteilt.
2. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. . Sie erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter oder beurlaubter Abwesenheit des Kindes, der Ferien und unterrichtsfreier Tage.

3. Der Monat Juli ist beitragsfrei, wenn eine Anmeldung zum 01.08. des Jahres erfolgt.  
Bei einer Anmeldung zum 01.08. eines Jahres besteht die Mitgliedschaft für ein Jahr bis zum 31.07. des Folgejahres. Nur bei einer Mitgliedschaft eines vollen Jahres vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres besteht Anspruch auf den beitragsfreien Monat Juli im Folgejahr.  
Eine Anmeldung ist auch zum 01.09. oder später möglich. Es besteht dann im Folgejahr kein Anspruch auf den beitragsfreien Monat Juli. Im 2. Betreuungsjahr ist der Monat Juli dann bei unveränderter Mitgliedschaft beitragsfrei.
4. Bei einer **Spontanbetreuung** für einen einzelnen oder zusätzlichen Tag beträgt der Betreuungsbeitrag € 5,00 zzgl. € 5,00 für ein Mittagessen.
5. Die Betreuungsbeiträge sind jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Monats fällig und sollen unter Verwendung des Lastschriftverfahrens gezahlt werden.
6. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind die Schule verlässt.
7. Es besteht die Möglichkeit der **Beitragsermäßigung**. Die entsprechenden Anträge auf Geschwisterermäßigung oder Anwendung der Sozialstaffel sind bei der Stadt Reinbek zu stellen.

## **§5 Ausschluss von der Betreuung, Ordnungsmaßnahme**

### a) Ausschluss

1. Die Betreuungsinsel kann eine Schülerin oder einen Schüler von der Betreuung in den folgenden Fällen ausschließen:
  - bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers.
  - wenn der/die Zahlungspflichtige(n) mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug ist/sind.
2. Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen.
3. Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.  
Vor dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers von der Betreuungsinsel müssen die Leitung und der Vorstand der Betreuungsinsel sowie die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers unter Darlegung der Ausschlussgründe angehört werden. Die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen.
4. In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Betreuungsinsel die Schülerin oder den Schüler auch sofort von der Teilnahme an der Betreuung ausschließen. Hierüber ist der Vorstand der Betreuungsinsel unverzüglich zu informieren.

### b) Ordnungsmaßnahme

Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V.. Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

## **§6 Kündigung**

1. Eine **Kündigung** der Betreuung seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten muss schriftlich erfolgen und ist nur zum 31. Januar oder zum 31. Juli möglich. Die Abmeldung muss am 15. Januar bzw. am 30. Juni bei der Leitung des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. eingegangen sein.
2. Eine **außerordentliche Kündigung** der Betreuung seitens der Eltern und Erziehungsberechtigten ist schriftlich mit Darlegung der Gründe mit einer vierwöchigen Frist zum Monatsende in folgenden Fällen möglich:
  - Das Kind verlässt dauerhaft die Schule
  - Die Familien- und Arbeitssituation der Eltern oder Erziehungsberechtigten ändert sich
  - Der Schüler/die Schülerin ist längerfristig erkrankt (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich)
3. Die **außerordentliche Kündigung** der Betreuung seitens des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. ist im laufenden Schuljahr mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus den folgenden wichtigen Gründen möglich:

- Ein Kind gefährdet sich oder andere
- Im Befinden des Kindes sind so schwerwiegende Veränderungen eingetreten, dass mit den Möglichkeiten des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. eine Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann und/oder eine nachhaltige Störung des Betriebsfriedens vorliegt.
- Der Zahlungspflichtige/die Zahlungspflichtigen ist/sind mit der Zahlung eines Monatsbeitrages mehr als einen Monat in Verzug, einer weiteren schriftlichen Mahnung bedarf es nicht
- Dem Kind ist eine Schulbegleitung zugeteilt, die nicht während der Betreuung im Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. zur Verfügung steht, sodass eine Betreuung im Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. nicht leistbar ist.

## **§7 Datenschutz**

Das Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V. ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Geschäftsbedingungen die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die Daten der Eltern und Erziehungsberechtigten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

## **§8 Haftung**

Die Haftung des Betreuungsangebotes der Grundschule Klosterbergen e.V. und seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(Stand 24.09.2018)

AGB Betreuungsinsel 2018

Seite 3 von 3

# 1. ANHANG zu den AGB des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. – Betreuungsinsel -

## Betreuungsbeiträge pro Monat (Stand 01.08.2019):

### Betreuung:

Einzelstunde pro Tag im Monat: € 12,00

(z.B. montags bis freitags 12-13 Uhr = 5 Stunden x 12€ = € 60,00)

Ab 2 Stunden pro Tag im Monat: je € 9,00

z.B. jeden Montag im Monat von 12-14 Uhr = 2 Stunden x 9€ = € 18,00 im Monat

z.B. jeden Montag bis Freitag von 12-14 Uhr = 10 Stunden x 9€ = € 90,00 im Monat

zzgl. Mittagessen/Obst pro Tag: 3,00€

z.B. jeden Montag im Monat = € 12,00 im Monat

z.B. jeden Montag bis Freitag im Monat = € 60,00 im Monat

zzgl. Verwaltungsgebühr = € 3,00

### BEISPIEL:

Hiermit melde ich mein Kind zum 1. ....August..... 20..... (Datum) in der Betreuungsinsel Klosterbergen wie folgt an (Zutreffendes bitte ankreuzen):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>7-8 Uhr</b>					
<b>12-13 Uhr</b>	X	X	X	X	X
<b>13-14 Uhr</b>	X	X	X	X	X
<b>14-15 Uhr</b>	X	X	X	X	X
<b>15-16 Uhr</b>					
<b>16-17 Uhr</b>					
<b>Mittagessen</b>	X	X	X	X	X

	Betreuungsbeitrag:	135,00 €
	Mittagessen:	60,00 €
Gesamtstunden/Woche: 15 Stunden	Verwaltungsgebühr:	<u>3,00 €</u>
	<b>Gesamtbeitrag im Monat:</b>	<b>198,00 €</b>

### Zusatzangebot:

Wir bieten auch die Möglichkeit an, dass Kinder, die an einer AG oder Förderstunde der Schule nach ihrem Unterricht teilnehmen, zum Mittagessen angemeldet werden können. Zusätzliche Betreuungskosten fallen nicht an.